

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung vom 27.09.2016 und der Antwort der Verwaltung auf eine mündliche Anfrage im Stadtrat am 29.09.2016 zur Terminvergabe in der Ausländerbehörde stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist die gegenwärtige durchschnittliche Wartezeit in der Ausländerbehörde? Mit welchem Vorlauf können gegenwärtig Termine vereinbart werden?
2. Welche Wartezeit wird von der Stadtverwaltung als zumutbar erachtet?
3. Zu welchem Zeitpunkt hat die Wartezeit das zumutbare Maß erstmalig überschritten?
4. Warum erfolgt die Zuführung weiterer Stellen aus dem Stellenplan erst so spät?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)